

HAUSHALTSSATZUNG

des Kindergarten-Zweckverbandes Stecknitz – für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 26.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.420.800,00 EUR
		in der Ausgabe auf	1.420.800,00 EUR
		und	
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	0,00 EUR
		in der Ausgabe auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen Und Investitionensförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
	Davon innere Darlehen _____ EUR	
2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- Ermächtigungen auf	0,00 EUR
3.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	13,04 Stellen

§ 3

Die Umlage für den Kindergartenzweckverband wird auf 821.200 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Berkenthin, den 26.11.2015

Kindergarten-Zweckverband Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 26.11.2015

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher